



Prävention sexualisierter Gewalt

**Schutzkonzept
der Evangelischen
Kirchengemeinde Much**

Prävention sexualisierter Gewalt Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Much

Vorwort

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Much hat am 08. März 2022 das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt beschlossen. Es ist ein wichtiger Schritt zur Prävention in den 10 Gruppen und Arbeitskreisen unserer Kirchengemeinde sowie in unserem Familienzentrum ARCHE NOAH.

WICHTIG: Das Schutzkonzept ist ein WEGWEISER für alle Gruppen und Kreise, die in ihrer Arbeit insbesondere Kinder und Jugendliche begleiten. Es soll dazu beitragen, dass wir eine Kultur des Achtgebens und des Grenzen währenden Umgangs entwickeln und damit sexualisierter Gewalt keinen Raum bieten. Deshalb wird das Schutzkonzept regelmäßig überarbeitet und weiter zu entwickelt.

Weil unsere Arbeit von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist, ist es uns wichtig, dass alle, die in der Kirchengemeinde aktiv sind, sexualisierte Gewalt besser erkennen und angemessen reagieren. **Nur so kann das Schutzkonzept gelebt werden.**

Wir danken allen, die sich in unserer Kirchengemeinde für Kinder und Jugendliche einsetzen, sie stark machen, offen und vorbehaltlos auf sie zugehen, aber auch akzeptieren, wo diese ihre Grenzen setzen. Sie tragen so dazu bei, dass Kinder und Jugendliche sich in unserer Gemeinde wohlfühlen und sie sich angenommen und respektiert wissen.



Vorsitzender des Presbyteriums

Inhaltsverzeichnis

Seite 2	Vorwort
Seite 3	Inhaltsverzeichnis
Seite 4	Schutzkonzept Haltung und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde zu Fragen des Grenzen wahren Umgangs mit Kindern und Jugendlichen
Seite 5	Einbindung der Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung des Konzeptes
Seite 6	Was Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene in unserer Kirchengemeinde unbedingt wissen sollten
Seite 7	Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Kirchengemeinde
Seite 8	Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden
Seite 9	Aufgaben und Verantwortlichkeit der Ansprechpartner
Seite 10	Handlungsleitfaden in einer Krisensituation
Seite 12	Wichtige Telefonnummern und E-Mail-Adressen
Seite 13	Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde
Seite 15	Fort- und Weiterbildungsangebote
Seite 16	Umgang mit der Öffentlichkeitsarbeit
Seite 17	Das Redaktionsteam
Seite 18	Anhang I. Die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform
Seite 19	II. Glossar
Seite 20	Impressum

Schutzkonzept

Haltung und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde zu Fragen des Grenzen wahren Umgangs mit Kindern und Jugendlichen

Basis unserer Überlegungen zu diesem Schutzkonzept sind die UN-Kinderrechtskonvention, die EU-Grundrechte-Charta, das geltende Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Grundlegend für unsere Kirchengemeinde ist der An- und Zuspruch, dass das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lichte Christi bestehen kann.

Im Epheser-Brief heißt es:

„Sie sollen leben als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit“ (Epheser 5,8 und 9).



Diese Atmosphäre von „Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit“ beinhaltet u. a. ein umfassendes Menschenbild, das Sexualität als gute Gabe Gottes versteht, die verantwortlich gelernt und gelebt werden will.

Eine Haltung gegen jede Form von sexuellen Übergriffen und sexuellen Missbrauchs ist die Herausforderung, der wir uns sehr bewusst stellen, mit dem Ziel, im Miteinander unserer Gemeinde für die körperliche und seelische Integrität der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen Sorge zu tragen. Das schließt den Schutz vor sexualisierter Gewalt ausdrücklich mit ein.

Kinder und Jugendliche haben bei uns die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Themen einzufordern, die sie beschäftigen, auch Fragen zum Thema der Sexualität und zum Umgang mit ihr.

Deshalb werden unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden so fortgebildet, dass sie die unterschiedlichsten Situationen angemessen beurteilen und den Kindern und Jugendlichen alters- und fachgerechte Antworten auf ihre Fragen geben können.

Einbindung der Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung des Konzeptes

In der täglichen Arbeit und bei der Planung und Umsetzung von Angeboten wollen wir Kindern und Jugendlichen einen angemessenen Raum an Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Dazu sind folgende Überlegungen und Fragen von den verantwortlichen Mitarbeitenden zu bedenken.

Kinder und Jugendliche haben bei uns die Möglichkeit, die Angebote und den Alltag unserer Gemeinde mitzubestimmen. Sie haben das Recht, Fragen zu stellen und Themen einzufordern, die sie beschäftigen. Dazu gehören auch Fragen zum Thema Sexualität.

- Wie werden Regeln kommuniziert?
- Gibt es Strukturen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Gruppenrat, Gruppensprecher)?
- Wird Kindern und Jugendlichen regelmäßig Gelegenheit gegeben, über Themen zu sprechen, die für sie von Interesse und wichtig sind?
- Wird in Gruppen und Angeboten regelmäßig darüber gesprochen, ob und wenn ja, welche Gefährdungen Kinder und Jugendliche wahrnehmen, was für sie Grenzverletzungen sind und wo sie Probleme im Gruppengeschehen und im Umgang miteinander und den Mitarbeitenden wahrnehmen?
- Ist die Gesprächsatmosphäre so vertrauensvoll, dass es für Kinder und Jugendliche keine Tabu-Themen gibt?
- Sind Kindern und Jugendlichen Informationen über Hilfe und Beratung bekannt und sind die dahinterstehenden Entscheidungsprozesse für sie transparent? (Leporello!)
- Sind Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene, Eltern und Mitarbeitende so über ihre Rechte aufgeklärt worden, dass sie sie verstehen und wissen, wo sie Unterstützung erhalten?

Was Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene in unserer Kirchengemeinde unbedingt wissen sollten

Wir nehmen euch ernst!

Mit allem, was ihr fühlt, könnt ihr zu uns kommen. Wir akzeptieren euch, so wie ihr seid – auch mit eurer individuellen Sexualität!

Geheimnisse, die bei euch Unwohlsein auslösen, dürft ihr weitersagen!

Es gibt Geheimnisse, die Freude machen und spannend sind. Schlechte Geheimnisse fühlen sich unheimlich an. Geheimnisse, die euch ein blödes und unheimliches Gefühl geben, sollt ihr weitersagen, auch wenn ihr versprochen habt, es nicht zu tun. Wer über unangenehme Gefühle und Ängste reden kann, ist mutig und stark und „verpetzt“ niemanden!

Über euren Körper bestimmt ihr!

Ihr seid wichtig und wertvoll. Niemand darf euch berühren, wenn ihr es nicht wollt auch nicht Menschen, die ihr kennt oder gerne habt! Es darf auch niemand von euch Berührungen verlangen, die euch nicht guttun oder euch Angst machen.

Ihr seid frei von Schuld!

Wenn Erwachsene eure körperlichen Grenzen nicht achten, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert. Lasst euch nicht einreden, ihr seid schuld, weil ihr nicht Nein! gesagt habt. Als Kinder und Jugendliche seid ihr frei von Schuld!

Ihr habt ein Recht auf Hilfe!

Wenn Erwachsene eure körperlichen Grenzen überschreiten und ihr Hilfe braucht, sucht euch jemanden, dem ihr vertraut, mit dem ihr reden könnt. Und wenn ihr den Eindruck habt, es wird euch nicht geglaubt, dann gebt nicht auf, geht zu einer anderen Person!

Achtet auch selbst (auf) die anderen!

Eure Freiheit endet da, wo die Grenzen anderer Kinder und Jugendlicher beginnen. Wenn ihr unsicher seid, was für andere okay ist und was nicht: Redet! Fragt! Redet und fragt auch, wenn ihr das Gefühl habt, die Grenzen eines anderen werden überschritten. Bietet eure Hilfe an.

Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Kirchengemeinde

Unsere Arbeit geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Sie wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Die Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen, aber auch die der Erwachsenen werden geachtet und ihre individuellen Grenzen und Gefühle werden respektiert.

Auf ihre Fragen, insbesondere zur Sexualität, zur Geschlechterrolle und unterschiedlichen Lebensformen werden mit ihnen altersgerechte und kultursensible Antworten entwickelt. Körperliche und sprachliche Übergriffe jeglicher Art werden unterbunden und gegen sie klar Stellung bezogen.

Die folgende Selbstverpflichtung wird von allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei ihrem Dienstantritt unterzeichnet.



Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden

1. Ich verpflichte mich, die Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
3. Ich respektiere die Meinung und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und Jugendlichen und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich ermutige die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen von Situationen zu erzählen, die sie beschäftigen oder in denen sie sich unwohl fühlen. Ich unterstütze sie dabei, sich selbst zu wehren und zu schützen.
7. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden und anderen Personen ernst.
8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die Ansprechpartner wenden.
10. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen.
11. Ich erkenne den digitalen Raum als Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen an und trage zu ihrem dortigen Schutz bei. Den Zugang zu medialen Geräten begleite und unterstütze ich und kläre über mögliche Gefahren auf.
12. Ich werde andere Mitarbeiter auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima im Team zu schaffen und zu erhalten. Ich bin auch selbst bereit Feedback oder Kritik anzunehmen und umzusetzen. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich vertrauensvoll und sorgsam um.

Aufgaben und Verantwortlichkeit der Ansprechpartner

Die Aufgaben und die Verantwortlichkeit der Ansprechpartner im Kirchengemeinde erschließen sich aus den Aufgaben der Vertrauenspersonen im Kirchenkreis und der Landeskirche.

Die Ansprechpartner, nach Möglichkeit eine Frau und ein Mann, sind alle vier Jahre im Nachgang zu den Presbyteriumswahlen vom Presbyterium zu berufen bzw. zu bestätigen. Zeitgleich sind die Konzeption und die Kontaktdaten zu aktualisieren.

Zur Sicherstellung und Vernetzung der Arbeit ist ihnen eine dienstliche E-Mail-Adresse zu Verfügung zu stellen und im Haushalt der Kirchengemeinde eine Haushaltsstelle einzurichten, über die u. a. auch die für alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinde erforderlichen Schulungen finanziert werden.

Die Ansprechpartner haben eine den Weg weisende Funktion. Sie sind **NICHT** für die Fallbearbeitung verantwortlich.

- Betroffene/Ratsuchende können sich direkt an die Ansprechpartner wenden. Diese nehmen eine Meldung auf. Sie wissen, wie der weitere Verfahrensweg ist, und können dazu beraten. Sie kennen die richtigen Ansprechpersonen und Institutionen und können dorthin vermitteln. Sie nehmen im Bedarfsfall Kontakt auf und leiten erste Schritte ein.
- Die Ansprechpartner sind mit anderen Hilfeinrichtungen vernetzt, z. B. die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen in Bonn, das Jugendamt und erfahrene Fachkräfte, Polizei, um bei einer Meldung schnell und sicher handeln und reagieren zu können.
- Die Ansprechpartner der Gemeinde stehen im Kontakt mit den Vertrauenspersonen des Kirchenkreises. Über diese sind sie mit der Ansprechstelle der EKiR und/oder dem Amt für Jugendarbeit der EKiR vernetzt.
- Die Ansprechpartner nehmen an den Tagungen des Netzwerkes Ansprechpartner der EKiR/EJiR teil, bilden sich regelmäßig fort und bringen Anregungen zu diesem Thema in die Aus- und Fortbildung ein.
- Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner sind so zu veröffentlichen, dass sie im Bedarfsfall sofort sichtbar und leicht zu finden sind, u. a. auf der Homepage der Gemeinde, im Gemeindebrief, auf Aushängen in den Einrichtungen etc. Zur Kontaktaufnahme mit den Vertrauenspersonen werden Funktions-E-Mail-Adressen eingerichtet.

Handlungsleitfaden in einer Krisensituation

(herausnehmbarer Mittelteil)

Ansprechpartner der Gemeinde, Jugendmitarbeiter(in),

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Verdacht auf sexualisierte Gewalt
Ansprechbar sein, zuhören, ernst nehmen! Ruhe bewahren! Keine eigenen „Ermittlungen“ zum Tathergang führen!	
Dokumentation	Dokumentation
Beratung mit erfahrener Fachkraft.	Gemeinsame Entscheidung zu weiteren Schritten mit der Person treffen, die den Verdacht geäußert hat.
Entscheidung, ob Eltern einzubeziehen sind Gemeinsame Entscheidung zum weiteren Vorgehen	Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson im Kirchenkreis
	Je nach Ergebnis der Beratung Information an das Presbyterium
	Auf keinen Fall die Eltern des Kindes informieren
	Auf keinen Fall vermutete(n) Täter(in) informieren
Die Übersicht der Kontaktdaten zu den oben genannten	

Pfarrer(in) oder Presbyteriumsmitglied erfährt von...

Mitteilung über sexualisierte Gewalt	Verdacht zu Täter/in
Ansprechbar sein, zuhören, ernst nehmen! Ruhe bewahren! Keine eigenen „Ermittlungen“ zum Tathergang führen!	
Dokumentation	Dokumentation
Alle Entscheidungen über das weitere Verfahren mit dem Kind / Jugendlichen treffen	Umgehende Kontaktaufnahme mit einem der Ansprechpartner und dem / der Vorsitzenden des Presbyteriums
Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson im Kirchenkreis	Entscheidung über das weitere Vorgehen nach Information von und Beratung durch die Superintendentin
Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu Vertrauensperson der EKiR	Verfahren bei minderjährigen Täter(in): nach Beratung im Presbyterium Kontaktaufnahme zum Jugendamt
Auf keinen Fall ohne das Wissen des Kindes / Jugendlichen die Eltern informieren	
Auf keinenFall vermuteten Täter(in) informieren	
Institutionen finden sich auf der Folgeseite!	

Wichtige Telefonnummern und E-Mail-Adressen

Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche

Ansprechpartner in der Gemeinde

Frau S. Tschuschke

Email: sara.tschuschke@ekir.de

Herr H. Schmid

E-mail: heinz.schmid@ekir.de

Vertrauenspersonen des Kirchenkreises

Frau M. Heisig

Herr T. Dobbek

Tel.: 0228 6880 150

Email: beratungsstelle@bonn-evangelisch.de

Ansprechpersonen der EKiR

Frau C. Paul

Tel.: 0221 3610 312

Email: claudia.paul@ekir.de

Kriseninterventionsteam des Kirchenkreises

Superintendentin

Frau A. van Niekerk

Tel.: 02241 336922

Email: almut.vanniekerk@ekir.de

Präventionsfachkraft des Kirchenkreises

Tel.: 02241 549434

Email:

superintendentur.ansiegundrhein@ekir.de

Weitere Hilfsangebote und Kontakte

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

für Betroffene ab 16 Jahre,

Tel.: 0800 2255530

(bundesweit, kostenfrei, anonym)

Elterntelefon

Tel.: 0800 1110550

(bundesweit, kostenfrei, anonym)

Die Nummer gegen Kummer

Web: www.nummergegenkummer.de

Kinderschutzbund NRW (Köln)

alle Altersgruppen

Tel.: 0221 57777-0

Email: info@Kinderschutzbund-koeln.de

Kampagnenwebsite

Web: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Web: www.hilfeportal-missbrauch.de

Außenstelle des Jugendamtes Siegburg

(Jugendhilfezentrum für den Bereich Much, Ruppichteroth und Neunkirchen Seelscheid)

Tel: 02247 92150

Meldebogen für schriftliche Beschwerde

Liebe Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende, es besteht die Möglichkeit, sich mit einer schriftlichen Beschwerde an eine oder auch beide Ansprechpartner zu wenden.

- bei der Missachtung **eigener** persönlicher Rechte und Grenzen,
- dort, wo Rechte und Grenzen **anderer** nicht eingehalten wurden,
- und dort, wo vereinbarte Regeln in der Gruppe / Einrichtung / Gemeinde nicht eingehalten worden sind.

Wir möchten Euch/Sie bitten, den Meldebogen auf der folgenden Seite auszufüllen. Die Beschreibung der Situation kann auch „vage“ formuliert werden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und nicht ohne Rücksprache mit Dir/mit Ihnen mit anderen Menschen geteilt. Je nachdem, was Du/Sie angekreuzt hast/haben, melden sich bei Dir/Ihnen die **Ansprechpartner**

Sara Tschuschke
sara.tschuschke@ekir.de



und/oder

Heinz Schmid
heinz.schmid@ekir.de



Postadresse:

Die Ansprechpartner der Kirchengemeinde Much sind über das Gemeindebüro der Kirchengemeinde zu erreichen:

Evangelische Kirchengemeinde Much
z. H. S. Tschuschke und/oder H. Schmid
Birkenweg 1
53804 Much

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Kontaktmöglichkeit zu Dir / zu Ihnen:

Mail: _____

Telefonnummer: _____

Beschreibung der Situation:

Wenn hier der Platz nicht ausreicht, dann bitte auf weitere(n) Seite(n) ergänzen

- Ich möchte, dass diese Situation ohne weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen wird.
- Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
- Ich möchte ein persönliches Gespräch mit
 - Frau Sara Tschuschke
 - Herrn Heinz Schmid
 - Beiden führen
- Ich möchte: _____

von Ansprechpersonen auszufüllen

Eingangsdatum: _____

In Empfang genommen von: _____

Anliegen wurde bearbeitet von: _____

Anliegen wurde weitergeleitet an: _____

Verantwortlich für nächste Schritte: _____

Rückmeldung an Beschwerdeführer*in: _____

Inhalt:

Verantwortlich für Wiedervorlage am: _____

Fort- und Weiterbildungsangebote

Um eine HALTUNG zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ entwickeln zu können, werden alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde, die sich in unserer Kirchengemeinde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene stark machen, **verpflichtet**, an entsprechenden Fortbildungsangeboten teilzunehmen. Diese werden über die beiden Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn zielgruppenorientiert in vier verschiedenen Schulungsangeboten vorgehalten.

Die Teilnahme an diesen Schulungen wird als Dienstzeit anerkannt. Eine Kopie des ausgestellten Zertifikates wird in der Personalakte abgelegt.

Bitte verstehen Sie dieses Angebot als Chance und Unterstützung, um sich stets wachsam und kompetent in diesem sensiblen Thema einsetzen zu können.



Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, das Bewusstsein für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde, aber auch nach außen hin zu stärken. Weiterhin soll mit der Veröffentlichung des Schutzkonzepts das Thema sexualisierter Gewalt enttabuisiert und im Gespräch mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Eltern, Kindern und Jugendlichen sachlich behandelt werden. Das heißt innerhalb der Kirchengemeinde sollte auf allen Ebenen sexualisierte Gewalt und das dazugehörige Schutzkonzept zu deren Prävention thematisiert werden.

Der Transfer des Schutzkonzepts nach innen und außen und damit die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Schritt zur Kommunikation des von der Kirchengemeinde in Eigenregie entwickelten und auf die spezifischen Bedürfnisse innerhalb der Gemeinde zugeschnittenen Schutzkonzepts.

Folgende Kanäle zur Verbreitung des Schutzkonzepts sind gewählt worden:

- ⇒ Internetseite der Kirchengemeinde / soziale Medien
- ⇒ Gemeindebrief
- ⇒ Zielgruppenspezifische Flyer und Poster
- ⇒ Hinweise in Schaukästen der Kirchen- und Ortsgemeinde
- ⇒ Veranstaltungen nach Zielgruppen spezifiziert

Es muss im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt werden, dass allen, die in der Kirchengemeinde ein- und ausgehen, das Schutzkonzept zugänglich ist.



Das Redaktionsteam



hintere Reihe von links nach rechts

Dr. Heinz Schmid, Alexa Jäkel, Patricia Meyer, Leonie Eitjes, Andrea Börner, Martina Stern

vordere Reihe von links nach rechts

Sahra Tschuschke, Iris Schmid, Verena Buchholz, Pfarrerin Editha Royek

Anhang

I. Die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden (*Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention*).

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden (*Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention*).

3. Bildung

Kinder haben das Recht, zu lernen, und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht (*Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention*).

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein (*Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention*).

5. Freie Meinungsäußerungen und Beteiligung

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken (*Artikel 12 und 13 UN-Kinderrechtskonvention*).

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung (*Artikel 19,32 und 34 UN-Kinderrechtskonvention*).

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten (*Artikel 17 UN-Kinderrechtskonvention*).

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden (*Artikel 16 UN-Kinderrechtskonvention*).

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden (*Artikel 22 und 38 UN-Kinderrechtskonvention*).

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können (*Artikel 23 UN-Kinderrechtskonvention*).

II. Glossar

1. Sexualität

In der Regel wird der Begriff „Sexualität“ mit genitaler Sexualität unter Erwachsenen gleichgesetzt, z. B. Erotik oder Geschlechtsverkehr.

Kindliche Sexualität zeichnet sich durch Unbefangenheit, Neugier, Entdeckungs-lust und Spontaneität aus. Sie sind neugierig auf ihren Körper. Anders aber als bei vielen Erwachsenen entsteht bei ihnen nicht der Wunsch nach einer sexuellen Beziehung.

2. Grenzen wahrer Umgang

Ein die Grenzen wahrer Umgang miteinander bedeutet nicht, dass prinzipiell alle Berührungen oder Einzelgespräche verdächtige Situationen im Sinne eines sexuellen Übergriffes zu bewerten sind. Vielmehr geht es darum, sehr sensibel mit Nähe und Distanz umzugehen und die sehr individuell bestimmten Grenzen zu respektieren.

3. Gewalt

Gewalt ist eine Verletzung des Körpers, der Psyche, der Seele oder der Intimsphäre eines Menschen. Gewalt kann verbal, nonverbal oder tätlich zugefügt werden.

4. Sexualisierte Gewalt

beinhaltet das Ausnutzen einer Machtposition und ermöglicht es dem Täter bzw. der Täterin, seine bzw. ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

5. Bei sexuellen Übergriffen

werden bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards missachtet. Die Widerstände der betroffenen Person werden bewusst übergangen. Bei sexuellen Übergriffen wird von der Kirchengemeinde umgehend gemäß unseres Interventionsplanes gehandelt.

6. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,

die im 13. Abschnitt des StGB geregelt sind (§§ 174 StGB ff.), wie sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigung, etc., greifen straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen. Bei diesen Straftaten wird die Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt. Durch das Verabreden eines Geheimnisses, durch Androhung von Nachteilen und Gewalt werden sie zum Schweigen verpflichtet. Sexueller Missbrauch ist immer eine geplante und bewusste Handlung.

Impressum

Herausgeber

Evangelische Kirchengemeinde Much
Birkenweg 1
53804 Much

Tel: 02245 2124

Email: much@ekir.de

Web: www.ev-kirche-much.de

Verantwortlich

Andreas Börner, Editha Royek

Redaktion

Andrea Börner, Verena Buchholz, Leonie Eitjes,
Alexa Jäkel, Patricia Meyer, Editha Royek, Martina Stern,
Heinz Schmid, Iris Schmid, Sara Tschuschke



Wir nehmen euch ernst!